

malige hohe Beamte tun läßt, die gute Pension erhalten und außerhalb des Buchhandels stehen. Ein solcher bietet Vereinen an, sie durch Mitglieder abzusehen; denn »für jeden überschriebenen Auftrag wird sogleich nach Eingang des Betrages eine Provision von 33% des Verkaufspreises an den Vermittler (Untervertreter) gezahlt«.

6. Ich wünsche auch, daß künftig kein Verleger an die Kunden des Sortimenters selbst herantritt, besonders nicht so, wie im Dezember 1932 der Verleger einer Biographie mit den Worten: »Da wir trotz mehrfacher Bemühung bislang Gewißheit nicht erlangen konnten, ob Ihr Buchhändler Sie wohl schon auf das Werk aufmerksam machte, welches unter den Neuerscheinungen dieses Jahres vielleicht das größte Interesse für Sie hat . . .« »Die Zusendung erfolgt selbstverständlich portofrei.« Bitte, Verleger, entscheide Dich: entweder mit oder ohne Sortiment!

7. Ich wünsche, daß künftig kein Verleger eine eigene, eine Tochter- oder sonst nahe stehende Firma ins Leben setzt, Angebote an die Kunden des Sortimenters zu versenden und »auf jeweils 10 Exemplare ein Freistück« zu gewähren.

8. Ich wünsche ebensowenig, daß sich der Verlag durch sogenannte Mitleid usw. erweckende Wohlfahrtsseinrichtungen an unsere Kunden mit Angeboten von Büchern wendet, die der Sortimenter selbst reichlich auf Lager genommen hat, wo also ein »Verfagen« des Sortiments nicht in Frage kommt.

9. Ich wünsche, daß der Verlag künftig bei Verhandlungen mit dem Sortiment wieder einsieht, daß das Sortiment nicht »fordert, ohne zu geben«, da das »Geben« des Sortiments heute in seinem ungeheuren Arbeiten liegt, das schon an das Verzweifeln grenzt. Die wenigsten Verleger ahnen, wie unglaublich groß heute die Anstrengungen des Sortiments sind, selbst um Kleinigkeiten abzusehen. Hierfür nur zwei Beispiele, die mir zu Weihnachten von Kollegen gemeldet wurden. Der eine versandte einen dafür geeigneten Roman an 96 ausgesuchte wirkliche Interessenten. 16 Romane wurden dadurch abgesetzt, 10 stehen noch aus, 70 mußten zum größten Teil zurückgeholt werden. Also: 96mal Rechnung schreiben, buchen, einpacken, austragen, mindestens 60mal zurückholen lassen, 70mal zurückbuchen, auspacken und wohl 30mal ungerechtfertigte Vorwürfe für die unerbetene Ansichtsendung anhören müssen! Was kostet das Buchen, Verpacken, Austragen? Und doch ist der Kollege stolz, wenigstens RM 80.— Umsatz (bitte, nicht Verdienst!) dadurch erzielt zu haben. Ein anderer Kollege hatte etwas mehr Erfolg. Er versandte ein politisches Buch an Interessenten 56mal. Erfolg: 17mal verkauft, 32mal zurück, 8 Stück stehen noch aus. Aber, bitte, 56mal versenden und 32mal vergebens zurückbuchen ohne die noch ausstehenden! Und der Verkaufspreis war weit niedriger als der des Romans! Außer derartigen Ansichtsendungen haben diese beiden Kollegen jeder über 1000 Weihnachtskataloge und bis vier Tage vor Weihnachten an ihre Kunden und Interessentengruppen tausende von direkten Angeboten versandt! Auf Grund unseres Erfahrungsaustausches weiß ich sehr genau, wie riesig heute die Arbeitsleistung des Sortimenters ist, um einen Rückgang von mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr zu vermeiden. Wird dieser unterschritten, so liegt eine fabelhafte Arbeitsleistung vor, die ohne ein williges und arbeitsfreudiges Personal, ohne Einsehen aller Kräfte und vor allem ohne das Einsehen, wie nötig es ist, so zu schaffen, gar nicht möglich ist. Und das ist es, was wir dem Verlag »geben«, um überhaupt noch das Geschäft aufrechtzuerhalten und was uns voll berechtigt, bei Unterhandlungen das zu »fordern«, was wir für dieses Aufrechterhalten brauchen; denn auf die Dauer ist ein derartiges Wählen und Nichtachten der körperlichen Kräfte unmöglich. Aber wir stehen weit unter dem Preisniveau der Vorkriegszeit und haben bei viel höheren Unkosten viel schlechtere Bedingungen als damals!

10. Ich wünsche, daß die Anzahl jener Verleger sich vermehren möge, die unser Arbeiten dadurch anerkennen, daß sie uns direkt bei ihnen eingehende Bestellungen aus dem Publikum

zur Lieferung überweisen. Und ich wünsche, daß die Sortimentere es nicht übersehen, sich regelmäßig bei den Verlegern für Überweisungen zu bedanken. Ich nenne heute nur vier Firmen, die sich nach den mir zugegangenen Meldungen besonders darin auszeichnen haben: die Firmen Teubner, Velhagen & Klasing, Langen/Müller und Hanseatische Verlagsanstalt.

Buchhändler und Verlagsbuchhändler gehören gemeinsam zum Gesamtbuchhandel, und keiner ist ohne den anderen denkbar, keiner ohne den anderen lebensfähig. Deshalb muß gerade in schweren, ernsten Zeiten jeder die Übervorteilung des anderen vermeiden, jeder den eigenen Vorteil nicht für das Wichtigste halten, sondern an die Zukunft, an das Durchhalten des Gesamtbuchhandels denken. Mögen sich dessen im neuen Jahr Verleger und Sortimenter immer eingedenk sein! Mögen meine »Neujahrswünsche« zum besten des Buchhandels in Erfüllung gehen!

Neue Versendungsart für Kleingut.

Um der Wirtschaft zur Belebung des Warenaustausches die Möglichkeit einer verbilligten Versendung mit der Post zu bieten, soll zunächst versuchsweise vom 15. Januar 1933 ab eine neue Versendungsart eingeführt werden, die die Bezeichnung Postgut erhält. Das Postgut wird zugelassen:

- a) ohne Rücksicht auf die Zahl der gleichzeitig aufgelierten Sendungen in größeren Orten (nachstehend aufgeführt);
- b) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens fünf Sendungen nach demselben Bestimmungsort bei allen Postanstalten.

Das Höchstgewicht wird auf 7 kg festgesetzt. Unversiegelte Wertsendung oder Nachnahmesendung ist zulässig, versiegelte Wertsendung dagegen nicht. Es besteht kein Freimachungszwang und es wird kein Zuschlag für nicht freigemachte Postgutsendungen erhoben. Gilzustellung ist nicht zugelassen.

Für die Auslieferung von Postgutsendungen ist die gewöhnliche Paketkarte zu benutzen. Die Karte muß den Aufdruck »Postgut« handschriftlich oder durch Stempelabdruck tragen. Auch auf den Sendungen selbst ist der gleiche Vermerk oberhalb der Aufschrift niederzuschreiben.

Auf eine Postgutkarte können bis zu zehn Sendungen an denselben Empfänger, bei Nachnahmen nur eine Sendung befördert werden.

Die Gebühren betragen:

| Gewicht (Höchstgewicht 7 kg) | 1. Zone | 2. Zone | 3. Zone | 4. Zone | 5. Zone |
|------------------------------|-----------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------|
| | bis 75 km RM | über 75 bis 150 km RM | über 150 bis 375 km RM | über 375 bis 750 km RM | über 750 km RM |
| bis 5 kg | 0.35 | 0.45 | 0.45 | 0.60 | 0.65 |
| über 5 bis 6 kg | 0.40 | 0.55 | 0.55 | 0.80 | 0.90 |
| über 6 bis 7 kg | 0.45 | 0.60 | 0.65 | 1.— | 1.20 |

Zustellgebühren werden bei Austragung der Pakete nicht besonders berechnet. Bei Verlust oder Beschädigung wird Ersatz wie für gewöhnliche Pakete gewährt. Für Verpackung, Verschluss usw. gelten die Bestimmungen der Postordnung über Pakete.

Postgut wird ohne Rücksicht auf die Zahl der gleichzeitig eingelieferten Sendungen zunächst in folgenden Orten mit den eingemeindeten Vororten und unter Umständen unmittelbar angrenzenden Nachbarorten angenommen:

Berlin, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden), Kiel, Köln, Königsberg (Pr.), Leipzig, Ludwigshafen, Mannheim, München, Münster (Westf.), Nürnberg, Regensburg, Rostock, Schwerin (Medlb.), Stettin und Stuttgart.

In diesen Orten werden als Postgut auch einzelne Sendungen nach großen Verkehrsarten angenommen, nach denen schon jetzt ständig unmittelbare Sackwagenverbindungen bestehen, z. B. in Leipzig nach Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Frankfurt a. M., Halle (Saale), Hamburg, Hannover, Nürnberg, Stuttgart, Zwickau.

In allen Orten und nach allen Orten wird Postgut angenommen, wenn gleichzeitig von demselben Absender fünf Stück nach dem gleichen Bestimmungsort aufgeliert werden; die Sendungen können an verschiedene Empfänger gerichtet sein.